

S&O Beteiligungen AG, Heidelberg

(vormals S&O Agrar AG,
Leipzig)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das
Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

S&O Beteiligungen AG Geschäftsbericht 2019

Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht zum 31. Dezember 2019	6
Bilanz zum 31. Dezember 2019	19
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	20
Kapitalflussrechnung für 2019	21
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2019	22
Anhang zum Geschäftsjahr 2019	23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31

**Bericht des Aufsichtsrats der S&O Beteiligungen AG
betreffend das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis zum 31. Dezember
2019**

Mit Beschluss vom 14. Juni 2019 hat das Amtsgericht Leipzig das Insolvenzverfahren über das Vermögen der S&O Beteiligungen AG, vormals S&O Agrar AG, Leipzig, aufgehoben, wodurch ein Rumpfgeschäftsjahr entstanden ist. Die Gesellschaft hat daher vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019 einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen.

Der Aufsichtsrat hat im Rumpfgeschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Rumpfgeschäftsjahres 2019 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2019 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die S&O Beteiligungen AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Aus dem abgeschlossenen Insolvenzverfahren wurde alle Planbedingung erfüllt. Damit wurde die Gesellschaft frei von allen Altlasten und konnte nun anfangen sich als Beteiligungsgesellschaft zu etablieren.

Es fanden im Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis zum 31. Dezember 2019 eine physische und eine telefonisch abgehaltene Sitzung des Aufsichtsrats statt. Drei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Rumpfgeschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 14. Juni 2019
- Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Verschiedene Satzungsänderungen sowie Sitzverlegung
- Kapitalmaßnahmen
- Einführung Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand

Der vom Amtsgericht Leipzig am 10. Mai 2019 gerichtlich bestätigte Insolvenzplan sah vor, das Grundkapital der Gesellschaft über eine vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) im Verhältnis 100:1 von 3.780.000,00 EUR auf EUR 37.800,00 herabzusetzen. Zugleich sollte das auf EUR 37.800,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um EUR 113.400,00 auf EUR 151.200,00 durch Ausgabe von 113.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Barkapitalerhöhung 2019/I) erhöht werden. Den Aktionären sollte das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital gewährt werden, entsprechend einem Bezugsverhältnis von 1:3 nach Kapitalherabsetzung beziehungsweise 100:3 zum Zeitpunkt des Bezugsangebots.

Sodann sollte eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 1.086.600,00 (Barkapitalerhöhung 2019/II) durch Ausgabe von 1.086.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts für die Altaktionäre durchgeführt werden. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2019/II wurden ausschließlich die Gläubiger der von der Gesellschaft ausgegebenen 6%-Wandelanleihe von 2008/2013 (ISIN DE000A0SLZH9) zugelassen, die im Insolvenzverfahren eine Forderung angemeldet hatten und deren Forderung zur Tabelle festgestellt wurde.

Die im Rahmen der Barkapitalerhöhungen 2019/I und 2019/II nicht von den Bezugsberechtigten gezeichneten Aktien wurden von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, übernommen.

Die Kapitalmaßnahmen wurden mit letzter Eintragung im zuständigen Handelsregister am 10. November 2019 vollständig durchgeführt.

Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2020 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. November 2018 wurde die Bestellung von Herrn Plaggemars zum Vorstand bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt satzungsgemäß.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Oliver Martin (Vorsitzender)
- Frau Eva Katheder (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Heinz Matthies.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 5. Dezember 2017 bestellt, weil die Amtszeit der zuvor gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates mangels rechtzeitiger Durchführung einer Hauptversammlung mit Neuwahl abgelaufen war. Aufgrund der Regelung in § 104 Abs. 6 AktG war deshalb zur endgültigen Behebung des Mangels in der Besetzung des Aufsichtsrates der Aufsichtsrat im Rahmen der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2019 neu zu wählen. Die Hauptversammlung wählte Herrn Oliver Martin, Frau Eva Katheder sowie Herrn Heinz Matthies in den Aufsichtsrat mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. Dezember 2017 wurde Herr Oliver Martin zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Frau Eva Katheder zur Stellvertreterin gewählt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die S&O Beteiligungen AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der S&O Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die S&O Beteiligungen AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der S&O Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2019 sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 22. April 2019 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Rumpfgeschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Leipzig, den 22. April 2020

Der Aufsichtsrat


Oliver Martin
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Lagebericht

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis zum 31. Dezember 2019

der

S&O Beteiligungen AG, Heidelberg

Vorbemerkung

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2019 wurde der Name der Gesellschaft von S&O Agrar AG in S&O Beteiligungen AG geändert und der Sitz der Gesellschaft von Leipzig nach Heidelberg verlegt.

Während des Insolvenzverfahrens wurde die Sanierung der Gesellschaft durch Umsetzung des Insolvenzplans vorangetrieben. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung vom 7. Februar 2019 beschlossen und am 10. Mai 2019 rechtskräftig. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Juni 2019 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der S&O Agrar AG i. I. aufgehoben. Die Gesellschaft hat daher für den Zeitraum vom 15. Juni bis zum 31. Dezember 2019 einen Jahresabschluss und für dieses Rumpfgeschäftsjahr einen Lagebericht aufzustellen.

Nach erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen stehen der Gesellschaft nun ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um dem Unternehmenszweck einer Beteiligungsgesellschaft erfolgsversprechend nachzugehen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB.

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts in 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 15. Januar 2020 mitgeteilt hatte, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen um 0,6% höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5% und 2018 um 1,5%. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3% ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Im dritten Quartal 2019 stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal im Euroraum (ER-19) um 0,2 % und in der EU-28 um 0,3 %, laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Im zweiten Quartal 2019 war das Bruttoinlandsprodukt sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,2 % gestiegen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres nahm das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2019 im Euroraum um 1,1% und in der EU28 um 1,4 % zu, nach +1,2 % beziehungsweise +1,4 % im Vorquartal.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die jährliche Inflationsrate in Deutschland in 2018 bei 1,9 %. Im Jahr 2019 betrug die Inflationsrate in Deutschland 1,4 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2019 bei 1,0 %, gegenüber 0,7 % im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,9 % betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2019 bei 1,3 %, gegenüber 1,1 % im Oktober. Ein Jahr

zuvor hatte sie 2,0 % betragen. Diese Daten wurden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt bei -0,50%.

In 2019 lag die Performance des Dax bei rund +25,5 %, jedoch verglichen mit einer schwachen Entwicklung in 2018. Im Jahr 2019 konnten weder Eintrübungen bei der Konjunkturlage noch andere Negativthemen wie der im Jahresverlauf eskalierte Handelskonflikt zwischen den USA und China, das britische Brexit-Chaos oder ein sich verschärfender Iran-Konflikt den DAX stoppen.

In den vergangenen 10 Jahren konnte dabei ein durchschnittliches Dax-KGV von 11,9 gemessen werden. In 2019 beträgt das DAX-KGV rund 13 und liegt damit klar über dem Zehnjahresdurchschnitt. Natürlich gelten diese Betrachtungen nicht nur für den DAX. Ein ähnliches Bild sehen wir beim MDAX und SDAX.

2. Geschäftsverlauf

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Juni 2019 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der damaligen S&O Agrar AG i. I. aufgehoben. Hierdurch entstand ein Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis zum 31. Dezember 2019.

Das Rumpfgeschäftsjahr war geprägt durch die Umsetzung der geplanten Kapitalmaßnahmen und die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung.

Nach dem Insolvenzplan wurde eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 in vereinfachter Form nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) durchgeführt. Zugleich erfolgte eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 113.400,00 (Barkapitalerhöhung 2019/I) durch Ausgabe von 113.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Den Aktionären wurde das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital in einem Bezugsverhältnis von 1:3 gewährt. Von den Aktionären nicht bezogene Aktien wurden von der Deutsche Balaton AG im Rahmen eines vereinbarten Überbezugs bezogen. Nach dem von der BaFin gegenüber der Deutsche Balaton am 2. April 2019 erlassenen Bescheid zur Befreiung von den in § 37 WpÜG genannten Verpflichtungen, war die Deutsche Balaton AG verpflichtet, die nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen und somit die vollständige Zeichnung der Kapitalerhöhung sicherzustellen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Rumpfgeschäftsjahres gewinnberechtigt. Die Kapitalherabsetzung und die Kapitalerhöhung 2019/I wurden am 16. Oktober 2019 in das Handelsregister eingetragen und damit vollzogen. Sodann erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 1.086.600,00 (Barkapitalerhöhung 2019/II) durch Ausgabe von 1.086.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde bei der Barkapitalerhöhung 2019/II ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2019/II wurden ausschließlich die Gläubiger der von der Schuldnerin ausgegebenen 6%-Wandelanleihe von 2008/2013 (ISIN DE000A0SLZH9) zugelassen, die im Insolvenzverfahren eine Forderung angemeldet hatten und deren Forderung zur Tabelle festgestellt wurde. Nicht bezogene Aktien wurden von der Deutsche Balaton AG im Rahmen

eines vereinbarten Überbezugs bezogen. Nach dem von der BaFin gegenüber der Deutsche Balaton am 2. April 2019 erlassenen Bescheid zur Befreiung von den in § 37 WpÜG genannten Verpflichtungen, war die Deutsche Balaton AG verpflichtet, die nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen und somit die vollständige Zeichnung der Kapitalerhöhung sicherzustellen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Rumpfgeschäftsjahres gewinnberechtigt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10. November 2019.

Im Übrigen wurde den Insolvenzgläubigern gemäß Insolvenzplan eine Quote von rund 9,22 % der bekannten Forderungen nicht nachrangiger Gläubiger gegen die Gesellschaft vom Insolvenzverwalter im Juli 2019 ausgezahlt.

Der als Beteiligungsgesellschaft fortzuführenden S&O Beteiligungen AG wurde durch die Kapitalerhöhungen ein tragfähiges Geschäftsmodell ermöglicht.

Die S&O Beteiligungen AG hat ihr Rumpfgeschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 8 abgeschlossen. Die S&O Beteiligungen AG hat im Berichtszeitraum ihre Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft aufgenommen. Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gesellschaft zwei Mitarbeiter in Teilzeit. Der Geschäftsverlauf im Rumpfgeschäftsjahr war aus Sicht der Gesellschaft positiv.

Die S&O Beteiligungen AG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance-/ Risiko-Verhältnis, während parallel nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit gutem Risiko/Chance Profil Ausschau gehalten wird. Die Gesellschaft investiert derzeit primär in börsennotierte deutsche Wertpapiere mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können. Es sind aber auch weltweite Investments oder Investments in nicht-börsennotierte Unternehmen oder Finanzinstrumente denkbar. Investments erfolgen aufgrund der Bewertung des Chance-Risiko-Profiles durch die Gesellschaft. Dabei spielen neben finanziellen Indikatoren bei der Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten auch nicht messbare Faktoren, wie z.B. Einschätzungen des Managements oder die Geschäftsidee eine Rolle. Die Gesellschaft hat bei den Investments grundsätzlich keinen Fokus auf bestimmte Branchen oder Geografien.

B. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Im Rumpfgeschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 544). Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 637) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 78) sowie Personalkosten in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 633) im Zusammenhang mit der beendeten Insolvenz und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 4). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 36), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 22) sowie Kosten für die Deutsche Börse AG in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: 13).

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Bankguthaben aus, das gegenüber dem Vorjahr auf Grund der erfolgten Kapitalerhöhungen von TEUR 20 um TEUR 881 auf TEUR 901 gestiegen ist. Sonstige Vermögensgegenstände aus Steuerforderungen sind von TEUR 18 um TEUR 8 auf TEUR 10 gesunken. Von der nicht für laufenden Kosten der Gesellschaft benötigten Liquidität wurden zum 31. Dezember 2019 bereits TEUR 257 in börsennotierte Wertpapiere investiert (Vorjahr TEUR 0).

Durch die durchgeführte vereinfachte Kapitalherabsetzung um TEUR 3.742, welche mit Verlustvorträgen verrechnet wurde, und die Kapitalerhöhungen 2019/I und 2019/II von in Summe TEUR 1.200 wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag aus dem Vorjahr von TEUR 338 ausgeglichen und zusammen mit dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8 wurde das Eigenkapital auf TEUR 870 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 von TEUR 47 um TEUR 23 auf TEUR 24 reduziert und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 13 sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 10 zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen wurden in der Vorperiode im Rahmen der Umsetzung des Insolvenzplans auf den aus der Insolvenzmasse ausschüttbaren Betrag wertberichtigt. Im Juli wurde dieser Betrag in Höhe von TEUR 24 an die Anleihegläubiger ausgeschüttet. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten aus Anleihen daher TEUR 0 (Vorjahr TEUR 24).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Rumpfgeschäftsjahr von TEUR 127 um TEUR 1 auf TEUR 128 gestiegen. Im Rahmen der Ausschüttung der Insolvenzquote wurden TEUR 1 zurückgeführt. Das in 2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) verhängte Bußgeld in Höhe von TEUR 118 konnte auf Grund § 225 Abs. 3 InsO durch die Insolvenz nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden. Auf Grund der angespannten Liquiditätslage hat die S&O Agar AG eine Stundung über zwei Jahre bei der BaFin beantragt, die mit Bescheid vom 23. Oktober 2019 genehmigt wurde. Die Zahlung ist zunächst gestundet bis zum Ablauf des 30. September 2021.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen haben sich von TEUR 0 um TEUR 130 auf TEUR 130 erhöht. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Darlehen seitens eines Gesellschafters.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 178 um TEUR 164 auf TEUR 14 reduziert. Die Reduktion ist vor allem auf die Umgliederung von TEUR 130 in Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme ist von TEUR 376 zum 14. Juni 2019 primär auf Grund der durchgeführten Kapitalerhöhungen auf TEUR 1.165 zum 31. Dezember 2019 gestiegen.

3. Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -320.

Dieser resultiert aus dem Jahresüberschuss 2019 von TEUR 8 zzgl. der Abschreibungen auf sonstige Wertpapiere in Höhe von TEUR 2 abzgl. der Abnahme der Rückstellungen in Höhe von TEUR 24, abzgl. der Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen

Aktiva in Höhe von TEUR 248 sowie abzgl. der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva in Höhe von TEUR 57.

Einen Cashflow aus Investitionstätigkeiten gab es im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nicht.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im Rumpfgeschäftsjahr TEUR 1.200 aus den durchgeführten Kapitalerhöhungen.

4. Eigenkapital, Bilanzverlust und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres auf TEUR 1.238. Dies resultiert aus der Kapitalherabsetzung 100:1 von TEUR 3.780 auf TEUR 38 mit gleichzeitiger Kapitalerhöhung 2019/I um TEUR 113 auf TEUR 151 und der Kapitalerhöhung 2019/II um TEUR 1.087 auf TEUR 1.238. Einzelheiten zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und der Anzahl der ausgegebenen Aktien sind im Abschnitt G. unter „Übernahmerelevante Angaben“ aufgeführt.

Durch die Kapitalherabsetzung um TEUR 3.742 wurde der Bilanzverlust von TEUR 4.118 auf TEUR 375 reduziert. Durch den Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres 2019 von TEUR 8 hat sich der Bilanzverlust von TEUR 375 auf TEUR 368 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 weiter reduziert. Der Bilanzverlust von TEUR 368 reduziert das vorhandene Eigenkapital (Grundkapital) auf TEUR 870. Zum 15. Juni 2019 bestand noch ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von TEUR 338, dieser Betrag wurde auf der Aktivseite ausgewiesen.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die S&O Beteiligungen AG konnte sich nach Durchführung der Kapitalmaßnahmen auf ihre Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft fokussieren. Durch die durchgeführten Kapitalerhöhungen wurde die Gesellschaft mit ausreichend Liquidität versorgt um bei dem aktuellen Kostenniveau und unter Berücksichtigung der Zahlung des BaFin Bußgeldes über mehr als 6 Jahre ohne Erträge aus den Finanzanlagen auskommen zu können, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können.

Als Beteiligungsgesellschaft wird der S&O Beteiligungen AG bei Eintritt der Erwartungen in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich sein.

Daher erfolgt die Bilanzierung im Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

C. Chancenbericht

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass auf Basis des neuen Geschäftskonzeptes einer Beteiligungsgesellschaft durch Investition der nicht benötigten Liquidität in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance-/ Risiko-Verhältnis die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit besteht während parallel nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit gutem Risiko/Chance Profil Ausschau gehalten wird.

D. Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der S&O Beteiligungen AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die S&O Beteiligungen AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der S&O Beteiligungen AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der S&O Beteiligungen AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt. Aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit erfolgte gegenüber den Schwellenwerten des Vorjahres eine Halbierung dieser Schwellenwerte:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 50	Niedrig
T€ 50 bis T€ 150	Moderat
T€ 150 bis T€ 500	Wesentlich
> T€ 500	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit stehen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung an den Kapitalmärkten auf Grund des Ausbruchs des Coronavirus haben sich zum 27. März 2020 Buchverluste von 152 TEUR ergeben, welche das Ergebnis des Geschäftsjahres belasten würden, sollte sich der Kapitalmarkt nicht erholen..

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund 1,0 Mio. EUR in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie der Anlage in liquide Titel.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor. Ein Bußgeld der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) aus dem Jahre 2015 ist bis zum 30. September 2021 gestundet und vollständig in der Bilanz berücksichtigt.

2. Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine konkreten Risiken – insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken – ersichtlich.

E. Prognosebericht

Die S&O Beteiligungen AG wird nach Abschluss des Insolvenzverfahrens und den erfolgreich durchgeführten Kapitalmaßnahmen als Beteiligungsgesellschaft fortgeführt. Als Beteiligungsgesellschaft werden im langfristigen Mittel jährliche Finanzerträge in Höhe von rund TEUR 150 sowie jährliche Kosten in Höhe von rund TEUR 144 erwartet. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind jedoch mit deutlicher Unsicherheit behaftet. . Erträge aus Veräußerungen von Wertpapieren, Beteiligungen oder Finanzinstrumenten unterliegen jedoch in der Regel nicht dem Einfluss der Gesellschaft. Vielmehr ist die Gesellschaft abhängig von der Entwicklung der Schuldner von Finanzinstrumenten, wie etwa Anleihen oder Genussscheinen, sowie der Entwicklung der Unternehmen, an denen die Gesellschaft sich beteiligt und von der allgemeinen Markt- und Börsenentwicklung. Laufende Einnahmen etwa aus Zinsen oder Dividenden aus Investments sind daher nicht gewährleistet. Zudem unterliegt der Wert der Investments der Gesellschaft Marktrisiken, zu welchen insbesondere Aktienkurs- und sonstige Preisrisiken, Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsrisiken zählen. Die Ergebnisse einzelner Jahre können daher erheblich von dem angestrebten langfristigen Mittel abweichen. Kosten entstehen erwartungsgemäß im Wesentlichen für Personalkosten, die Börsennotiz der Gesellschaft, den Abschlussprüfer, Vergütung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Abhaltung von Hauptversammlungen sowie Bank- und Transaktionsgebühren. Erträge werden aus der Veräußerung der eingegangenen Investments erwartet, also etwa aus der Veräußerung von Wertpapieren und

Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Daneben wird mit Zinserträgen aus Finanzanlagen gerechnet. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich.

Für das Jahr 2020 werden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur Kosten von TEUR 150 und für die Folgejahre von TEUR 144 erwartet. Als Beteiligungsgesellschaft legt die Gesellschaft überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft auf den Kosten. Somit wird für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 150 erwartet.

Auf Basis dieser Annahmen, und unter der Annahme, dass das Bußgeld in Höhe von TEUR 118 aufgrund der Stundung nicht an die BaFin im Geschäftsjahr 2020 bezahlt werden muss, wird zum 31. Dezember 2020 mit liquiden Mitteln bzw. in Wertpapieren angelegte überschüssige Liquidität in Höhe von rund EUR 0,9 Mio. gerechnet.

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom März 2020 wurde festgestellt, dass der Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) bereits beträchtliches menschliches Leid und große wirtschaftliche Störungen verursacht hat. Die Wachstumsaussichten bleiben jedoch höchst unsicher. Ausgehend von der Annahme, dass die Epidemie in China im ersten Quartal 2020 ihren Höhepunkt erreicht hat und sich die Ausbrüche in anderen Ländern als mild und eingedämmt erweisen, geht die OECD davon aus, dass das globale Wachstum im Jahr 2020 um etwa $\frac{1}{2}$ Prozentpunkte gegenüber dem im Wirtschaftsausblick vom November 2019 erwarteten Wachstum gesenkt werden könnte. Dementsprechend wird das jährliche globale BIP-Wachstum von den bereits schwachen 2,9% im Jahr 2019 auf 2,4% im Jahr 2020 insgesamt zurückgehen, wobei das Wachstum im ersten Quartal 2020 möglicherweise sogar negativ sein wird. Die negativen Auswirkungen auf das Vertrauen, die Finanzmärkte, den Reisesektor und die Unterbrechung der Lieferketten tragen zu den Abwärtsrevisionen aller G20-Wirtschaftsministerien im Jahr 2020 bei. Wenn die Auswirkungen des Virusausbruchs wie angenommen abklingen, könnten die Auswirkungen auf das Vertrauen und die Einkommen durch gezielte politische Maßnahmen in den am stärksten exponierten Volkswirtschaften dazu beitragen, dass das globale BIP-Wachstum im Jahr 2021 wieder auf $3\frac{1}{4}$ Prozent ansteigt. Ein länger anhaltender und intensiverer Ausbruch des Coronavirus, der sich weit über den asiatisch-pazifischen Raum, Europa und Nordamerika ausbreitet, würde die Aussichten erheblich schwächen. In diesem Fall könnte das globale Wachstum bis 2020 auf $1\frac{1}{2}$ Prozent sinken, was die Hälfte der vor dem Virusausbruch prognostizierten Rate wäre.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Zum 27. März 2020 haben sich Buchverluste von TEUR 152 aufgrund der Kursrückgänge ergeben, welche das Ergebnis laut obiger Prognose belasten würden, sollte sich der Kapitalmarkt nicht erholen. Es besteht auch ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, da die Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind. Der Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Kapitalmärkte nach dem zwischenzeitlichen Verlust von über 30% von den Höchstständen im Januar 2020, in den nächsten drei bis sechs Monaten die Talsohle durchschritten und in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten ein deutliches Potential für

einen Wiederaufschwung vorhanden sein wird. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt, auf der Annahme einer deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die höchstwahrscheinlich von den Regierungen in den Markt gebracht werden wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Insofern erwartet der Vorstand für 2020 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der Zahlung des BaFin-Bußgeldes in 2021, dürfte die Gesellschaft somit theoretisch noch bis mindestens Ende 2021 ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können.

Parallel hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis.

F. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf Basis der im Rumpfgeschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen, der Vorstand der S&O Beteiligungen AG in der Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit einer neuen gewinnbringenden und nachhaltigen Geschäftstätigkeit sieht.

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft, außer den oben beschriebenen Liquiditätsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Entwicklung der Coronavirus (COVID-19)-Pandemie, keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

G. Rechtliche Angaben

1. Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Vorstand erhielt im Rumpfgeschäftsjahr eine fixe und damit erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats war bis zur Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 in §12 der Satzung geregelt und wurde nun in der Form geändert, dass diese durch die Hauptversammlung bestimmt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der

Vorsitzende des Aufsichtsrats jährlich TEUR 2, der stellvertretende Vorsitzende TEUR 1,5 und alle anderen Mitglieder TEUR 1. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar. Aufsichtsratsmitgliedern werden die bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstandenen Auslagen erstattet.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis zum 31. Dezember 2019 folgende Beträge zzgl. etwaige Umsatzsteuer als Aufwand berücksichtigt.

Herr Oliver Martin (Aufsichtsratsvorsitzender)	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 2)
Frau Eva Katheder (Stellvertreterin)	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1)
Herr Heinz Matthies	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 1)

Herr Mathies verzichtete auf seine Aufsichtsratsvergütung zu Gunsten einer Spende an die Stiftung Deutsche Krebshilfe in Höhe seiner Aufsichtsratsvergütung. Die Aufsichtsratsvergütungen der Vorperiode wurden nicht ausgezahlt.

2. Übernahmerelevante Angaben

Die S&O Beteiligungen AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der S&O Beteiligungen AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 1.237.800,00 und war in 1.237.800 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 1.237.800,00 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an S&O Beteiligungen AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über kein genehmigtes und kein bedingtes Kapital.

b) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

c) Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der S&O Beteiligungen AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der S&O Beteiligungen AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

d) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der S&O Beteiligungen AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der S&O Beteiligungen AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

3. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der S&O Beteiligungen AG hat einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der S&O Beteiligungen AG erklärt wie folgt:

„Die S&O Beteiligungen AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.so-beteiligungen.de/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft zur Verfügung.

5. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 27. März 2020



Hansjörg Plaggemars

Vorstand

S & O Beteiligungen AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	<u>31.12.2019</u>	<u>14.06.2019</u>
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. sonstige Vermögensgegenstände	9.792,32	17.541,08
2. sonstige Wertpapiere	255.063,50	0,00
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>900.543,73</u>	<u>20.116,90</u>
	1.165.399,55	37.657,98
B. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>0,00</u>	<u>728,33</u>
C. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	337.651,08
	<u>1.165.399,55</u>	<u>376.037,39</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2019</u>	<u>14.06.2019</u>
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	1.237.800,00	3.780.000,00
II. <u>Bilanzverlust</u>	<u>-367.756,22</u>	<u>-4.117.651,08</u>
	870.043,78	-337.651,08
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt:	<u>0,00</u>	<u>337.651,08</u>
	870.043,78	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>23.507,00</u>	<u>47.157,00</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
I. Anleihen	0,00	23.808,41
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.150,08	127.497,37
III. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	129.978,78	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.719,91</u>	<u>177.574,61</u>
	<u>271.848,77</u>	<u>328.880,39</u>
	<u>1.165.399,55</u>	<u>376.037,39</u>

S & O Beteiligungen AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019

	15.06.2019 31.12.2019	02.08.2018- 14.06.2019
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	76.050,00	636.907,87
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.483,33	0,00
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-793,38	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55.687,81	-78.307,02
4. Zinsen und ähnliche Erträge	187,00	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-14.405,11
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.577,62	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	7.694,86	544.195,74
8. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	7.694,86	544.195,74
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.117.651,08	-4.661.846,82
10. Ertrag aus der ordentlichen Kapitalherabsetzung	3.742.200,00	0,00
11. Bilanzverlust	-367.756,22	-4.117.651,08

S & O Beteiligungen AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019

	15.06.2019 - 31.12.2019 <u>EUR</u>	02.08.2018 - 14.06.2019 <u>EUR</u>
Periodenergebnis	7.694,86	544.195,74
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	1.577,62	0,00
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-23.650,00	7.429,00
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-248.164,03	-7.159,57
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>-57.031,62</u>	<u>-587.434,95</u>
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-319.573,17</u>	<u>-42.969,78</u>
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	<u>1.200.000,00</u>	<u>0,00</u>
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.200.000,00</u>	<u>0,00</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>880.426,83</u>	<u>-42.969,78</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>20.116,90</u>	<u>63.086,68</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>900.543,73</u></u>	<u><u>20.116,90</u></u>

Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2019
der S & O Beteiligungen AG, Heidelberg

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage	Bilanz- verlust (-)/ -gewinn (+)	Eigen- kapital
	Nominal	davon Stammaktien			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1.8.2018	3.780.000,00	3.780.000,00	0,00	-4.661.846,82	-881.846,82
Kapitalherabsetzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderung Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	544.195,74	544.195,74
Rückkauf von Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 14.6.2019	3.780.000,00	3.780.000,00	0,00	-4.117.651,08	-337.651,08
Kapitalherabsetzung	-3.742.200,00	-3.742.200,00	0,00	3.742.200,00	0,00
Kapitalerhöhung	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00	1.200.000,00
Minderung Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	7.694,86	7.694,86
Rückkauf von Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	1.237.800,00	1.237.800,00	0,00	-367.756,22	870.043,78

Anhang
zum Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 15. Juni bis zum 31. Dezember 2019
der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, Amtsgericht Mannheim, HRB 735361, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gesellschaft ist im regulierten Markt - General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer "ISIN: DE000A255G02" bzw. "WKN A255G0" gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Das Amtsgericht Leipzig hat mit Beschluss vom 2. August 2016, berichtigt mit Beschluss vom 29. August 2016, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der damaligen S&O Agrar AG, Leipzig, eröffnet. Mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 14. Juni 2019 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der damaligen S&O Agrar AG i. I. aufgehoben. Die Gesellschaft hat daher für den Zeitraum vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019 einen Jahresabschluss und für dieses Rumpfgeschäftsjahr einen Lagebericht aufzustellen.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, unterstützte den Insolvenzverwalter Herrn Dr. Jacobi bei der Umsetzung des Insolvenzplanes für die damalige S&O Agrar AG. Hierzu hat die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, dem Insolvenzverwalter unter der Voraussetzung der Umsetzung eines Insolvenzplans mit der Deutsche Balaton AG einen Massezuschuss in Höhe von EUR 60.000,00 für die Begleichung der Verfahrenskosten sowie zur Ausschüttung einer Quote, an die zur Tabelle angemeldeten Forderungen der Insolvenzgläubiger zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hatte die Deutsche Balaton AG, unter der Voraussetzung, dass es sich hierbei zwar nicht um Masseverbindlichkeiten handelt, diese Verbindlichkeiten aber für den Fall der Umsetzung eines Insolvenzplanes von der damaligen S&O Agrar AG anerkannt werden, eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2019 wurde der Name der Gesellschaft von S&O Agrar AG in S&O Beteiligungen AG geändert und der Sitz der Gesellschaft von Leipzig nach Heidelberg verlegt.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und dadurch ausbleibenden laufenden Erträgen kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Wir weisen darüber hinaus auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft in den Abschnitten F Risikobericht hin.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens, die an einem organisierten Markt gehandelt werden, gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung (nachfolgend auch „10/20-Regel“ genannt):

- a) Liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) Dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 15. Juni 2019 betrug EUR 3.780.000,00 und war eingeteilt in 3.780.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Mit Wirkung zum 16. Oktober 2019 wurde das Eigenkapital durch eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 von EUR 3.780.000,00 um EUR 3.742.200,00 auf EUR 37.800,00 herabgesetzt und zugleich durch eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 113.400,00 durch Ausgabe von 113.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf EUR 151.200,00 erhöht.

Mit Wirkung zum 10. November 2019 erfolgt sodann eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 1.086.600,00 durch Ausgabe von 1.086.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Das neue Stammkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr EUR 1.237.800,00 und ist eingeteilt in 1.237.800 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Durch die Kapitalherabsetzung und den Jahresüberschuss reduzierte sich der Bilanzverlust bis zum Bilanzstichtag auf EUR 367.756,22. Das daraus resultierende buchmäßige Eigenkapital zum Bilanzstichtag beträgt EUR 870.043,78.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 24 beinhalten im Wesentlichen Kosten für Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 13) sowie Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 10).

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Die Verbindlichkeit gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Bußgeld 2015 in Höhe von TEUR 118 wurde bis zum 30. September 2021 gestundet, von einer Verzinsung der Forderung wird abgesehen.

IV. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 76 (Vorjahr: EUR 637) bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung der Verbindlichkeit aus dem Massezuschuss (TEUR 60) und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 4).

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 78) resultieren im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten (TEUR 20), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 13) sowie Kosten für die Deutsche Börse AG (TEUR 8).

3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Rumpfgeschäftsjahr nur in geringem Umfang angefallen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3), des Weiteren bestand im Vorjahr noch Zinsaufwand für die begebene Anleihe TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 12).

V. Bilanzverlust und Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich der nachfolgende Bilanzverlust:

	in EUR
Bilanzverlust zum 14. Juni 2019	- 4.117.651,08
Kapitalherabsetzung	+ 3.742.00,00
Jahresüberschuss	+ 7.694,86
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2019	- 367.756,22

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.694,86 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtung

Zum 15. Juni 2019 bestanden noch weitere Masseverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 60 aus dem Massezuschuss, den die Deutsche Balaton AG dem Insolvenzverwalter Herrn Dr. Jacobi zur Verfügung gestellt hat. Der Massezuschuss wurde dem Insolvenzverwalter unter der Voraussetzung der Umsetzung eines Insolvenzplans mit der Deutsche Balaton AG für die Begleichung der Verfahrenskosten sowie zur Ausschüttung einer Quote, an die zur Tabelle angemeldeten Forderungen der Insolvenzgläubiger zur Verfügung gestellt. Etwaige Restbeträge wären an die Deutsche Balaton AG zurück zu erstatten gewesen. Der Massezuschuss wurde durch die Begleichung der Verfahrenskosten im Mai in Höhe von TEUR 35 und die Auszahlung der Insolvenzquote im Juli in Höhe von TEUR 26 vollständig aufgebraucht. Die Rückzahlungsverpflichtung ist daher entfallen und die Verbindlichkeit wurde aufgelöst.

Des Weiteren hatte die Deutsche Balaton AG, unter der Voraussetzung, dass es sich hierbei zwar nicht um Masseverbindlichkeiten handelt, diese Verbindlichkeiten aber für den Fall der Umsetzung eines Insolvenzplanes von der damaligen S&O Agrar AG anerkannt werden, eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben. Bis zum Bilanzstichtag betragen die von der Deutsche Balaton AG übernommenen Kosten TEUR 130 und wurden als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen passiviert. Die Rückzahlung erfolgt vereinbarungsgemäß wenn die Gesellschaft in der Lage ist, aus Erträgen, die nach der Umsetzung des Insolvenzplanes erwirtschaftet werden, oder aus Kapitalerhöhungen, die nicht unter Beteiligung der Deutsche Balaton AG erfolgen, die entsprechenden Verbindlichkeiten zurückzuführen, bis dahin ist die Verbindlichkeit durch die Deutsche Balaton AG gestundet.

VII. Nachtragsbericht

Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus besteht aktuell ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte sind derzeit noch nicht zuverlässig absehbar. Der Vorstand geht jedoch davon aus, dass die Kapitalmärkte nach dem zwischenzeitlichen Verlust von über 30% von den Höchstständen im Januar 2020, in den nächsten drei bis sechs Monaten die Talsohle durchschritten haben und in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten ein deutliches Potential für einen Wiederaufschwung vorhanden sein wird. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt, auf der Annahme einer deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die höchstwahrscheinlich von den Regierungen in den Markt gebracht werden wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Insofern erwartet der Vorstand für 2020 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte. Aktuell haben sich Buchverluste von 152 TEUR per 27. März 2020 aufgrund der Kursrückgänge ergeben, welche das Ergebnis laut obiger Prognose belasten würden, sollte sich der Kapitalmarkt nicht erholen.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

VIII. Sonstige Angaben

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der S&O Beteiligungen AG haben zuletzt im Februar 2020 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter <http://www.so-beteiligungen.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

2. Vorstand

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019 war Herr Hansjörg Plaggemars als alleiniger Vorstand der S&O Beteiligungen AG bestellt.

3. Mitglieder des Aufsichtsrats

- (1) **Oliver Martin, Leipzig, Rechtsanwalt**, wurde bereits mit Beschluss der Hauptversammlung am 12. Januar 2012 bis zum 31. August 2017 und durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig am 5. Dezember 2017 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Von der Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 wurde die erneute Bestellung von Herrn Oliver Martin als Mitglied des Aufsichtsrats beschlossen. Herr Oliver Martin hatte im Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019 neben seiner Tätigkeit als **Vorsitzender** des Aufsichtsrats der S&O Beteiligungen AG keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

(2) **Eva Katheder, Kauffrau**, wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig am 5. Dezember 2017 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Von der Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 wurde die erneute Bestellung von Frau Eva Katheder als Mitglied des Aufsichtsrats beschlossen. Frau Eva Katheder hatte im Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019 neben ihrer Tätigkeit als **stellvertretende Vorsitzende** des Aufsichtsrats der S&O Beteiligungen AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- Heidelberger Beteiligungsholding, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
- Investunity AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
- AEE Ahaus-Enscheder AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Strawtec Group AG, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- CARUS AG, Heidelberg, Aufsichtsratsmitglied bis 29. Oktober 2019
- Mistral Media AG, Frankfurt, Aufsichtsratsmitglied,
- Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ab 4. November 2019.

(3) **Heinz Matthies**, Bankkaufmann, wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig am 5. Dezember 2017 als **Mitglied** des Aufsichtsrats der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Von der Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 wurde die erneute Bestellung von Herrn Heinz Matthies als Mitglied des Aufsichtsrats beschlossen. Herr Heinz Matthies hatte im Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019 neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der S&O Beteiligungen AG keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

4. Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Dem Vorstand wurden im Rumpfgeschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 5 (Vorperiode TEUR 0) ausbezahlt. Für Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Zeitraum 15. Juni bis 31. Dezember 2019 TEUR 2 (Vorperiode TEUR 4) unter den Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen, die Bezüge wurden im Berichtsjahr auch ausgezahlt.

Herr Oliver Martin (Aufsichtsratsvorsitzender)	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 2)
Frau Eva Katheder (Stellvertreterin)	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1)
Herr Heinz Mathies	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 1)

Herr Matthies verzichtete auf seine Aufsichtsratsvergütung zu Gunsten einer Spende an die Stiftung Deutsche Krebshilfe in Höhe seiner Aufsichtsratsvergütung.

Die Aufsichtsratsvergütungen der Vorperiode wurden nicht ausgezahlt.

5. Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum 15. Juni bis 31. Oktober 2019 beschäftigte die Gesellschaft keine, seitdem zwei Mitarbeiter in Teilzeit.

6. Abschlussprüferhonorar

Im Rumpfgeschäftsjahr beträgt das Honorar des Abschlussprüfers ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 10. Für andere Bestätigungsleistung TEUR 0.

7. Konzernverhältnisse

Die S&O Beteiligungen AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert (siehe IX. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz) und wurde im Geschäftsjahr 2019 erstmals in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

8. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

IX. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Durch die im September 2019 erfolgte Kapitalherabsetzung und folgender Kapitalerhöhungen sind die Stimmrechte der Altaktionäre um ungefähr das 3.275-fache verwässert worden. Aus diesem Grund sind die Stimmrechtsmitteilungen vor diesen Kapitalmaßnahmen nicht mehr valide und es werden nur noch die Stimmrechtsmitteilungen nach Kapitalmaßnahmen aufgeführt.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 15. November 2019

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14. November 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, damals S&O Agrar AG, Leipzig, am 10. November 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 93,79% (das entspricht 1.160.913 Stimmrechten) betrug. 93,79 % der Stimmrechte (das entspricht 1.160.913 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an S&O Beteiligungen AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 15. November 2019

- Herr Rolf Birkert hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, damals S&O Agrar AG, Leipzig, am 10. November 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,51 % (das entspricht 18.742 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 5. Dezember 2019

- Herr Peter Brake hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 5. Dezember 2019 mitgeteilt, dass der ihm zugerechnete Stimmrechtsanteil von Frau Katharina Brake an der S&O Agrar AG, Leipzig am 16. Oktober 2019 die Schwellen von 20%, 15% und 10% der

Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,52 % (das entspricht 8.352 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 5. Dezember 2019

- Frau Katharina Brake hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 5. Dezember 2019 mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, damals S&O Agrar AG, Leipzig, am 16. Oktober 2019 die Schwellen von 20%, 15% und 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,52 % (das entspricht 8.352 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 5. Dezember 2019

- Frau Sabine Schmidbaur hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, damals S&O Agrar AG, Leipzig, am 16. Oktober 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,98 % (das entspricht 3.000 Stimmrechten) betragen hat.

Heidelberg, den 27. März 2020



Hansjörg Plaggemars

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die S&O Beteiligungen AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der S&O Beteiligungen AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Der in Abschnitt J. „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Verweis zur Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und im Abschnitt M. „Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt "Vorbemerkung" "A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen" und "B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, wie sich die Gesellschaft nach der Beendigung des Insolvenzverfahrens als Beteiligungsgesellschaft neu aufstellt.

Hierbei wird auch dargestellt, dass die Gesellschaft sich nach Durchführung der Kapitalmaßnahmen auf ihre Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft fokussieren konnte. Aufgrund der nach wie vor fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und durch den dadurch ausbleibende Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll zunächst weiterhin dadurch vermieden werden, indem die Investitionen hauptsächlich in leicht handelbaren Investments erfolgen, so dass durch (Teil-)Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann. Der

Vorstand führt in den benannten Abschnitten und in den Abschnitten F. Risikobericht, G. Prognosebericht und H. Gesamtaussage aus, dass neben den Risiken ausbleibender Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen bzw. aus fehlender Liquidität keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine weiteren Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft befand sich im Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis zum

31. Dezember 2019 unmittelbar im Anschluss an ein beendetes Insolvenzverfahren.

Die Gesellschaft hat nach der erfolgreichen Umsetzung der letzten aus dem Insolvenzplan stammenden Bedingung diese Phase zwar hinter sich gelassen. Allerdings hat sie nach wie vor weder ein eigenes operatives Geschäft entwickelt noch Beteiligungen erworben, aus denen sie Erträge und Liquidität generieren könnte. Vor dem Hintergrund der damit hergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten

finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht unter den Abschnitten "Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht", "Chancenbericht", "Risikobericht", "Prognosebericht" und "Gesamtaussage" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um den Bilanzadressaten über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau.

Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten geprüft.

Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital durch die vorgenommenen Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Beendigung des Insolvenzverfahrens und vor dem Hintergrund der Ertragslage im Prognosezeitraum des Vorstands für ausreichend um eine Überschuldung zu vermeiden, sofern die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft der Planung des Vorstands entspricht.

Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität sowie kurzfristig veräußerbaren Vermögensgegenständen für ausreichend um die Kosten, mit denen der Vorstand in seinem Prognosezeitraum plant, zu decken.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht in Abschnitt B. „Wirtschaftsbericht-Geschäftsverlauf“ und im Anhang in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt "Prüfungsurteile" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht das Unternehmen zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders

wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2019 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 30. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der S&O Beteiligungen AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ralf Dittmann.

Berlin, den 17. April 2020

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dittmann

Wirtschaftsprüfer